

Aufnahmebogen in das DRK:

Kreisverband _____

Ortsverein: _____

Wenn zutreffend bitte ausfüllen, wenn nicht weiter bei „Persönliche Angaben“

Es handelt sich um ☐ einen Wechsel ☐ eine DRK-Doppelmitgliedschaft

andere DRK-Gemeinschaft _____

derzeitiger DRK-Kreisverband _____ im DRK-Landesverband _____

▶ Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem Wechsel oder einer DRK-Doppelmitgliedschaft mit der Einforderung Ihrer Daten einverstanden sein müssen. (siehe Einverständniserklärung auf <http://www.drk-bwl.org/public>)

Persönliche Angaben

**die nachfolgenden Angaben sind für eine Aufnahme erforderlich.*

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Straße/ Nr.*: _____ Geburtsname: _____

Geburtsdatum*: _____ PLZ/ Ort*: _____

Telefon privat: _____ Geschlecht*: _____

Mobil privat*: _____ E-Mail*: _____

Mitglied in einer anderen BOS¹? Wenn ja, welche? _____

Kontakt des nächsten Angehörigen/ Bei Minderjährigen der/die Sorgeberechtigte*

**diese Angaben sind zwingend erforderlich*

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Straße/Nr.*: _____ PLZ/ Ort*: _____

Telefon privat*: _____

Diesem Aufnahmebogen liegen bei:

**diese Dokumente sind dem Mitgliedsantrag beizulegen*

- | | | | | |
|--|--|---|--|---|
| ☐ Erste-Hilfe
Bescheinigung | ☐ Lichtbild* | ☐ unterschriebene
Selbstverpflichtung
Grenzverletzungen* | ☐ unterschriebene
Verpflichtungs-
erklärung Da-
tenschutz* | ☐ polizeiliches Füh-
rungszeugnis |
| ☐ erweitertes
polizeiliches
Führungszeugnis | ☐ ärztliche
Eignungsbe-
wertung | ☐ weitere für das
DRK relevante
Nachweise | _____ | |
| _____ | | | | |

Weitere Informationen und Hinweise erhalten Sie auf: <http://www.drk-bwl.org/public>

¹ Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z.B. Feuerwehr, THW...)

Antrag als Mitglied als freier Mitarbeiter

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Deutsche Rote Kreuz und in die umseitig genannte DRK-Gemeinschaft. Ich versichere, die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes zu achten und die jeweiligen maßgeblichen Satzungen und Ordnungen des DRK und seiner Gemeinschaften anzuerkennen. Ich stimme den beiliegenden Datenschutzbestimmungen und Erklärungen über die Verwendungen meiner personenbezogenen Daten zu. Das beigefügte Merkblatt zu den Datenschutzhinweisen habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Kopie der obengenannten Unterlagen habe ich erhalten. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten beim umseitig genannten DRK-Kreisverband gespeichert, verarbeitet und zu organisationseigenen Zwecken dem DRK Landes- und Bundesverband weitergegeben werden können.

Ort und Datum

Unterschrift

Einverständnis bei Minderjährigen

Ich erkläre mich mit obigem Antrag einverstanden.

☐ Ich bin alleine
sorgeberechtigt

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Ort und Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Entscheidung über den Antrag, Gemeinschaftsleitung Ortsverein

a) Der/die Antragsteller/in wird mit Wirkung vom _____ in die umseitig genannte Gemeinschaft aufgenommen.

b) Durch Beschluss vom _____ wird die Aufnahme abgelehnt.

Bemerkungen:

Ort und Datum

Unterschrift/Dienstsiegel

Entscheidung zur Aufnahme in die Gemeinschaft, Gemeinschaftsleitung Kreisverband

(Nur von der DRK-Dienststelle auf KV-Ebene auszufüllen)

a) Der/die Antragsteller/in wird mit Wirkung vom _____ in die Gemeinschaft aufgenommen.

b) Durch Beschluss vom _____ wird die Aufnahme abgelehnt.

Bemerkungen:

Ort und Datum

Unterschrift/Dienstsiegel

Entscheidung zur Aufnahme in den Kreisverband im Auftrag des Präsidiums

(Nur von der DRK-Dienststelle auf KV-Ebene auszufüllen)

a) Der/die Antragsteller/in wird mit Wirkung vom _____ in den DRK-Kreisverband aufgenommen.

b) Durch Beschluss vom _____ wird die Aufnahme abgelehnt.

Bemerkungen:

Ort und Datum

Unterschrift/Dienstsiegel

Mitgliedsnummer: _____

Ausweisnummer: _____

Dienstbuchnummer: _____

VERTEILER: Original Kreisverband - Kopie Ortsverein - Kopie Helfer

Datenschutzhinweis für die Gemeinschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Sehr geehrtes Mitglied,

nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Deutsche Rote Kreuz in der aktiven Mitgliederverwaltung sowie Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehende Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich wesentlich nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der im Mitgliedsantrag benannte DRK-Kreisverband (Partei 1) und der DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. (Partei 2).

Zweck der Datenverarbeitung

Unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes-neu (BDSG-neu) sowie alle weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, welche wir von Ihnen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft erhalten. Dies sind alle Daten aus dem Mitgliedsantrag in eine DRK-Gemeinschaft und alle später von Ihnen erhaltene aktualisierten oder ergänzten Daten. Ergänzende personenbezogene Daten werden je nach Ihrer aktiven Tätigkeit für das DRK benötigt (bspw. Daten über gesundheitliche Eignungen, persönliche und berufliche Fähigkeiten, Sprachkenntnisse, zeitliche Verfügbarkeiten, Einsatznachweiszeiten).

Weiterhin verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, welche wir von Dritten im Zusammenhang mit Ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten (bspw. über die DRK-Landesschule Baden-Württemberg).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) Baden-Württemberg.

Zur Erfüllung satzungsgemäßer Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. B DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Prüfung der Begründung, Durchführung und Beendigung der satzungsgemäßen Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft des DRK. Einzelheiten zum Satzungszweck können Sie in der Satzung Ihres Kreisverbandes entnehmen.

Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaft in unserem DRK-Kreisverband ist als rechtsgeschäftliches Schuldverhältnis anzusehen, welches auf längere Zeit angelegt ist. Darüber hinaus unterliegen wir auch bei Ende Ihrer Mitgliedschaft verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationsverpflichtungen, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ergeben. Die vorgegebenen Fristen betragen zwei bis zehn, in Einzelfällen bis zu dreißig Jahre.

Ihre Datenschutzrechte

Auf schriftliche Anforderung an die zuvor genannte Adresse erhalten Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Darüber hinaus können Sie eine Berichtigung einfordern, wenn wir unrichtige Daten zu über Sie gespeichert haben. Ebenso steht Ihnen das Recht zu, die Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer Daten einfordern. Daten, die zu kaufmännischen Zwecken zwingend erforderlich sind, sind von einer Löschung nicht berührt. Auch steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe Ihrer personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, welche für die Entscheidung über eine Begründung, die Begründung, Durchführung und Beendigung der satzungsgemäßen Mitgliedschaft erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann eine Mitgliedschaft nicht begründet, durch- bzw. fortgeführt werden.

Bestimmte Tätigkeiten und Aufgaben in der DRK-Gemeinschaft können Sie nur wahrnehmen, wenn Sie zusätzliche personenbezogene Daten bereitstellen (bspw. Angaben zum Führerschein, Fachkunde, gesundheitliche Eignung, Alarmierung).

Für die Ausstellung eines Mitgliedsausweises benötigen wir eine Bildaufnahme von Ihnen. Bildaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung bedürfen Ihrer gesonderten Einwilligung.

Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes - EWR) findet ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht statt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb des DRK erhalten diejenigen Stellen und Personen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, welche diese zur Erfüllung unserer satzungsmäßigen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten benötigen. Ebenso vom DRK eingesetzte Auftragsverarbeiter(in können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Diese nach Art. 28 DS-GVO zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Unternehmen erbringen u.a. Leistungen in den Bereichen IT-Dienstleistung, Telekommunikation und Datenträgervernichtung.

Ggf. geben wir Ihre personenbezogenen Daten für staatliche Ehrungen gemäß Ehrungsordnung an die entsprechenden Ministerien weiter. Auch können Ihre personenbezogenen Daten für Ehrungen an den DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V. und/oder an das DRK-Generalsekretariat weitergegeben werden.

Ihre E-Mail kann für Informationen über dienstbezogene Leistungen (bspw. als Newsletter) verwendet werden. Sie können jederzeit dieser Verwendung widersprechen bzw. die Zustellung in der App einstellen.

Personenbezogene Daten zu Ihrer Person geben wir nur weiter, wenn dies gesetzliche Bestimmungen erlauben oder anordnen oder Sie eingewilligt haben. Mögliche Empfänger können Katastrophenschutz-behörden, Polizeibehörde, Veranstalter oder andere DRK-Gliederungen sein. Erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung, gehen die Empfänger aus dieser hervor.

Bei Katastropheneinsätzen im Ausland müssen wir möglicherweise Ihre personenbezogenen Daten an die Behörden der Einsatzländer zur Abwicklung des Katastropheneinsatzes weitergeben.

Im Rahmen internationaler Veranstaltungen geben wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. an internationale Organisationen, bspw. andere Rotkreuzorganisationen, weiter.

Widerspruchsrecht

Sie können die von Ihnen freiwillig angegebenen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf besitzt keine Rückwirkung.

Als Mitglied im DRK haben Sie wie jede betroffene Person ein Recht auf

- Auskunft nach Art. 15 DS-GVO;
- Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO;
- Löschung nach Art. 17 DS-GVO;
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO;
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO;
- Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO;
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO.

Beschwerderecht

Ihnen steht das Recht zu, sich mit einer Beschwerde an die zuvor genannte Datenschutzbeauftragte oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart*

die

Verpflichtung auf Vertraulichkeit

zur Ablage in der Personalakte

DRK-Kreisverband: _____

Datum: _____

DRK-Ortsverein: _____

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Personenbezogene Daten müssen

- a. auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist,
- f. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)

Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß aus dem Mitgliedschaftsverhältnis entstehende Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Soweit Ihre Tätigkeit das Fernmeldegeheimnis berührt, dürfen Sie sich nicht über das erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der

Telekommunikation verschaffen. Sie dürfen derartige Kenntnisse grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Soweit Ihre Tätigkeit das Sozialgeheimnis berührt und Daten verarbeitet werden, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, haben Sie diese im gleichen Umfang geheim zu halten, wie die ursprünglich übermittelnde Stelle.

Soweit Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mitwirken, ist es Ihnen untersagt, fremde Geheimnisse, namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unbefugt zu offenbaren.

Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungs- bzw. Mitgliedsverhältnisses fort.

Frau/Herr**Gemeinschaft/Tätigkeit**

erklärt, in Bezug auf die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten die Vorgaben der geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift nebst Anlage.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift Verpflichtete(r) Zusätzlich gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen



Weitere ausführliche Hinweise und Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte den Anlagen, die über folgenden Link für Sie zum Download bereitstehen:

<http://www.drk-bwl.org/public>

Datenschutz 3/3: Anlage zur Verpflichtung auf Vertraulichkeit.

Datenschutz-Schulung über: <https://www.drk-lerncampus.de/>

DRK-LERNCAMPUS: Registrieren, wenn noch kein Zugang vorhanden ist. *Achtung: Es muss bei der Registrierung folgender WEBCODE eingegeben werden: 2:75D2A06B*

- Auf der Startseite rechts „Onlinekurse“ mit der „Schulung zum Datenschutz“ anklicken.
- Die einzelnen Video-Clips können nun abgerufen und angeschaut werden.
- Am Schulungsende wird ein Zertifikat erstellt, bitte prüfen Sie in Ihrem Kreisverband an wen das Zertifikat zu übergeben ist.

Bei Rückfragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n Ihres Kreisverbandes.

Selbstverpflichtung für haupt- und nebenamtlich Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige im Roten Kreuz zur Abwendung von Grenzverletzungen

zur Ablage in der Personalakte

DRK-Kreisverband: _____

Datum: _____

DRK-Ortsverein: _____

Gewaltanwendung ist eine Grenzverletzung. Gewalt ist unter anderem körperliche Gewalt (z.B. Schlagen), seelische Gewalt (z.B. Vernachlässigung), psychische Gewalt (z.B. Anfeindungen), sexualisierte Gewalt (z.B. uneinvernehmliche Berührung) und verbale Gewalt (z.B. Beleidigungen).

Es sollen sowohl Kinder- und Jugendliche, als auch Menschen mit Behinderung sowie alte und kranke Menschen vor Grenzverletzungen geschützt werden. Eingeschlossen sind ebenfalls ehrenamtlich wie hauptamtlich Beschäftigte.

Der Personenkreis ist jedoch nicht auf eine bestimmte Zielgruppe begrenzt. Deshalb wird im Folgenden der Begriff „alle Menschen“ verwendet.

Selbstverpflichtung:

1. Ich achte in meiner Tätigkeit für das DRK die Grenzen aller Menschen.
2. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Menschen vor Grenzverletzungen zu schützen.
3. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch vermieden wird.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, sei es verbal oder nonverbal. Ein solches Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich bin mir meiner Vertrauensstellung, Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang und Wertschätzung aller Menschen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehörigen sowie auch meiner Kolleginnen und Kollegen.
7. Ich gestalte die Beziehung zu allen Menschen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Menschen werden von mir respektiert.

8. Ich nehme Hinweise auf Grenzverletzungen, wie beispielsweise sexuelle Gewalt, Sexismus oder Fremdenfeindlichkeit durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen.
9. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen und wende mich an Ansprechpartner und suche Hilfe.
10. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit allen Menschen, die uns anvertraut sind bzw. die sich uns anvertraut haben, disziplinarische und arbeitsrechtliche sowie strafrechtliche Folgen haben kann.
11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt worden bin und in dieser Hinsicht auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies meinen Vorgesetzten sofort mitzuteilen.

_____, _____
Ort Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

Anlage: §§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel